

IMPRESSUM

Hand in Hand für Kinderrechte Ideen für die Gruppenstunde

1. Auflage 2007 HERAUSGEBERIN

Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken, Bundesvorstand

Redaktion: Clara Rienits | F-Ring Bundesvorstand

TEXTE

Barbara Klatzek, Jörg Maywald (Sprecher der National Coalition für die Umsetzung der Rechte des Kindes),

Marion Kleinsorge, Bez. Niederbayern/Oberpfalz, Michael Könen, F-Ring Hessen-Süd, Eric Schley

ZEICHNUNGEN

Jule Svoboda

GESTALTUNG

Judith Schlembach

DRUCK

Möller&Roche

REDAKTIONSANSCHRIFT

Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken, Bundesvorstand

Lützowplatz 9, 10785 Berlin

Fon: 030/26 10 30-0

E-mail: info@sjd-die-falken.de | www.wir-falken.de

Gefördert durch:



Inhalt

Vorwort	
Was sind die Kinderrechte? Ein kurzer Blick auf die Entwicklung der Rechte von Kindern in Deutschland Du hast ein Recht auf deine Rechte! Die UN-Kinderrechtskonvention Sind wir schon drin? oder Warum Kinderrechte ins Grundgesetz müssen	1 1
Kinderrechte in der Gruppenstunde Kinderrechte leben Kinderrechte als Thema)))
Das Plakat zum Raustrennen	
Methoden – nicht nur für die Gruppenstunde Erkunden der Kinderrechte Aktionen Laut werden! Kinderrechte bekannt machen Zu guter Letzt: Feiern	1 1 2 3 3
Kommentierte Literaturliste	3

Du hast ein Recht

Du hast ein Recht, genauso geachtet zu werden wie ein Erwachsener.

Du hast das Recht,
so zu sein, wie du bist.
Du musst dich nicht verstellen
und so sein, wie es die
Erwachsenen wollen.

Du hast ein Recht auf den heutigen Tag, jeder Tag deines Lebens gehört dir, keinem sonst.

Du, Kind,
wirst nicht erst Mensch,
du bist ein Mensch....

Janusz Korczak

(geboren 1878 in Warschau – ermordet 1942 in Auschwitz)

Vorwort

Liebe Falken,

Kinder und Jugendliche haben Rechte! Das ist leicht gesagt, aber umso schwerer in die Praxis umzusetzen. Die meisten Kinder und Jugendlichen wissen nichts von ihren Rechten und kennen die UN-Kinderrechtskonvention mit ihren 54 Artikeln nicht.

Bei uns Falken sind Kinderrechte ein wichtiges und aktuelles Thema. Wir haben sie seit Beginn unserer Verbandsgeschichte gefordert, wir machen sie bekannt und wir leben sie.

Zu Beginn war die Forderung nach besseren Lebensbedingungen zentral und in Lehrlingsvereinen haben Jugendliche für ihre Rechte gestritten. Nach einer über zehnjährigen Diskussion in der Gemeinschaft der Staaten, den Vereinten Nationen, wurde 1989 auf der 44. Vollversammlung die UN-Kinderrechtskonvention beschlossen. Nach fast 20 Jahren sind die Kinderrechte auch bei uns immer noch nicht umgesetzt. Denn wie steht es um den Schutz von Kindern vor Gewalt? Häufig kommt die Förderung der Persönlichkeit und Entwicklung zu kurz. Denkt nur an unser Schulsystem. Für uns Falken ist das Recht auf Beteiligung, die Achtung des Kinderwillens (Artikel 12) besonders wichtig. Denn nur mit Kindern kann eine kindgerechte Gesellschaft gestaltet werden.

Die vorliegende Broschüre möchte dazu anregen, sich in der Gruppenarbeit mit dem Thema Kinderrechte zu beschäftigen. Neben Hintergrundinformationen zu den Kinderrechten werden Beispiele für Methoden vorgestellt, die in der Gruppenstunde angewendet werden können. Des Weiteren erhaltet ihr Ideen, wie man mit dem Thema in die Öffentlichkeit gehen und die Kinderrechte bekannt machen kann. Alle 54 Artikel der Kinderrechtskonvention hier zu nennen, würde den Rahmen einer solchen Broschüre sprengen. Aber im Innenteil findet ihr ein Plakat mit den wichtigsten Kinderrechten, das ihr in eurem Gruppenraum aufhängen könnt. Am Ende befindet sich eine Literaturliste mit Büchern zum Weiterlesen.

Kinder werden nicht erst Menschen, sie sind bereits welche!

Viel Spaß in der Gruppenstunde und Freundschaft, Euer Bundes-F-Ring



Sicherlich wissen nicht alle Kinder und Jugendlichen - vielleicht sogar die wenigsten - was die Kinderrechte sind und eine UN-Konvention ist. Vielen Erwachsenen geht es nicht anders. Das erste Kapitel bietet daher Informationen zur Entwicklung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, die Entstehung der Kinderrechte und Argumente zur Forderung die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Die Texte "Du hast ein Recht … auf Deine Rechte!" und "Sind wir schon drin?" eignen sich auch, um sie mit Kindern zu lesen.

Ein kurzer Blick in die Entwicklung der Rechte von Kindern in Deutschland

Die Auffassung, Kinder und Jugendliche als Träger eigener Rechte anzusehen, ist historisch jung und auch heute im Bewusstsein vieler Erwachsener nicht fest verankert. Das hängt mit dem überlieferten Bild vom Kind zusammen. Über Jahrtausende hinweg galten Kinder als noch nicht vollwertige Menschen, den Erwachsenen in jeder Hinsicht unterlegen und ihnen daher rechtlich nicht gleichgestellt. Im Verhältnis der Generationen waren die jüngsten und schwächsten Mitglieder der Gesellschaft zugleich diejenigen mit den geringsten Rechten.

Als am 1. Januar 1900 in Deutschland das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) in Kraft trat, war darin festgeschrieben, dass der Vater "kraft Erziehungsrechts angemessene Zuchtmittel gegen das Kind anwenden" durfte. Seit dem 8. November 2000 – also fast genau hundert Jahre später – lautet derselbe Paragraph wie folgt: "Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig."

Was für eine Entwicklung! Hier – am Beginn des vergangenen Jahrhunderts – der alte patriarchale Geist. Der allgewaltige Vater, dem sich das Kind als Objekt väterlicher Erziehung widerspruchslos unterzuordnen hatte. Dort – an der Schwelle zum neuen 21. Jahrhundert – das Kind als Träger eigener Rechte, auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern. Der Hundert-Jahre-Vergleich zeigt, wie sehr sich die Haltung Kindern gegenüber gewandelt hat. Die Grund- und Menschenrechte gelten inzwischen ohne Einschränkung auch für Kinder. In einem wegweisenden Urteil stellte das Bundesverfassungsgericht 1968 ausdrücklich fest, dass das Kind "ein Wesen mit eigener Menschenwürde und einem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit im Sinne der Artikel 1 Abs. 1 und Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz (GG) ist".

Dass ein solches Urteil überhaupt notwendig wurde, zeigt allerdings, dass dies bis dahin nicht selbstverständlich war. Seitdem wurde die rechtliche Stellung der Kinder in vielen Bereichen verbessert. Bei der Umsetzung der Kinderrechte gibt es jedoch auch heute große Defizite: Mehr als Erwachsene sind Kinder in Deutschland von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Viele erhalten nicht die bestmögliche gesundheitliche Versorgung. Grenzwerte für Umweltbelastungen orientieren sich an erwachsenen Durchschnittswerten. Gewalt gegen Kinder kommt – vor allem in Form seelischer Verletzungen und entwürdigender Behandlungen - erschreckend häufig vor. Vielen Erwachsenen, die Kinder demütigen oder schlagen, fehlt noch immer ein Unrechtsbewusstsein. Besonders verbreitet und schwer zu erkennen sind Missachtung und Gleichgültigkeit: vielen Kindern wird einfach nicht zugehört. Ihre Wünsche werden nicht ernst genommen. An wichtigen sie betreffenden Entscheidungen werden sie nicht beteiligt. Und wenn es um Planungen geht, werden die Bedürfnisse von Kindern oft schlichtweg vergessen.

Ein Blick zurück

Ein Blick in die Geschichte zeigt, wie sich Einstellung und Verhalten der Erwachsenen zu den Kindern allmählich gewandelt haben. Unter dem Titel "Hört ihr die Kinder weinen" heißt es bei Lloyd de Mause: "Die Geschichte der Kindheit ist ein Alptraum, aus dem wir gerade erst erwachen. Je weiter wir in der Geschichte zurückgehen, desto unzureichender wird die Pflege der Kinder, die Fürsorge für sie, und desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder getötet, ausgesetzt, geschlagen, gequält und sexuell missbraucht wurden. (...)

Bei antiken Autoren gibt es Hunderte von eindeutigen Hinweisen darauf, dass das Umbringen von Kindern eine allgemein akzeptierte alltägliche Erscheinung war. Kinder wurden in Flüsse geworfen, in Misthaufen und Jauchegräben geschleudert, in Gefäßen eingemacht, um sie darin verhungern zu lassen, auf Bergen und an Wegrändern ausgesetzt als Beute für Vögel, Futter für wilde Tiere, die sie zerreißen würden" (Lloyd de Mause 1977).

Auch wenn Eltern in der Antike durchaus zu Mitgefühl fähig und ihnen die Kinder nicht gleichgültig waren, ist doch festzustellen, dass Kinder lange Zeit nicht als vollwertige Menschen galten. Bezeichnend ist, dass das griechische und lateinische Wort für Kind ("pais" bzw. "puer") zugleich auch "Sklave" und "Diener" bedeutet. Im patriarchalischen römischen Recht lag es in der Hand des Vaters, ein neu geborenes Kind anzunehmen oder dem Tode auszusetzen (ius vitae et necis).



Tief greifende Veränderungen in unserem Kulturkreis setzten mit dem Aufkommen des Christentums ein. Es ist wohl kein Zufall, dass es erst eines Massenmordes an Kindern durch den römischen Statthalter Herodes bedurfte, um das Bild vom Kind nachhaltig zu verändern und Kinder anzuerkennen als den Erwachsenen zumindest vor Gott gleichgestellte Menschen. In Folge der sich allmählich durchsetzenden christlichen Fürsorgepflicht (Caritas) wurden Kindesaussetzungen verboten und erste Kinderschutzeinrichtungen gegründet. 787 n.Chr. öffnete in Mailand das erste Asyl für ausgesetzte Kinder.

Im Zuge der Aufklärung wandelte sich das Bild vom Kind erneut. Zu der Anerkennung des eigenständigen Lebensrechts des Kindes trat die Auffassung hinzu, dass Kinder einer besonderen Förderung bedürfen. Die Kindheit als "Erfindung der Moderne" (Philippe Ariès 1978) – als Lebensabschnitt mit eigenen Bedürfnissen – wurde geboren. Der Kindergarten und die Schule kamen als Orte der Erziehung zur Familie hinzu. Im 18., vor allem aber im 19. Jahrhundert wurden erstmals Arbeitsschutzund Misshandlungsverbotsgesetze erlassen.

Eine weitere Phase der Anerkennung kindlicher Rechte setzte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein. Unter dem Eindruck des Ersten und Zweiten Weltkriegs mit ihrem massenhaften Kinderelend forderten zunächst der Völkerbund 1924 und später dann die daraus hervorgegangenen Vereinten Nationen 1959 alle Staaten auf, den besonderen Schutz von Kindern und die Fürsorge für sie zu gewährleisten. Im Rahmen des von den Vereinten Nationen 1979 ausgerufenen Internationalen Jahres des Kindes wurde der Plan geboren, die bis dahin bestehenden Deklarationen in eine völkerrechtlich verbindliche Form zu bringen. Als Ergebnis zehnjähriger Beratungen wurde schließlich am 20. November 1989 in der 44. Vollversammlung der Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) einstimmig verabschiedet.

Nun, zu Beginn des 21. Jahrhunderts hat es sich endlich weit gehend durchgesetzt, Kinder von ihrer Geburt an als Subjekte und Träger eigener Rechte zu betrachten, die ihre spezifischen Fähigkeiten in die menschliche Gemeinschaft einbringen. Die Vorstellung, Kinder als noch nicht vollwertige Menschen anzusehen, ist unhaltbar geworden. Kinder sind Menschen in einer sensiblen Entwicklungsphase, die des besonderen Schutzes, der Förderung und der Beteiligung bedürfen. Der jüdische Arzt und Pädagoge Janusz Korczak hat diese neue Sicht auf das Kind bereits vor mehr als fünfzig Jahren prägnant zusammengefasst: "Das Kind wird nicht erst ein Mensch, es ist schon einer."

Die UN-Kinderrechtskonvention – Ein Grundgesetz für alle Kinder

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre stellen mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung. Die in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegten Mindeststandards haben zum Ziel, die Würde, das Überleben und die Entwicklung aller Kinder auf der Welt sicherzustellen. In den 54 Artikeln der Konvention werden Kindern umfassende Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte zuerkannt. Die in dem "Gebäude der Kinderrechte" wichtigsten Rechte, sozusagen die tragenden Säulen sind:

Recht auf Schutz:
Schutz vor Diskriminierung (Artikel 2)
Recht auf Förderung:
Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)
Recht auf Beteiligung:
Berücksichtigung des Kindeswillens (Artikel 12)

Ein Kind ist jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat (Artikel 1).

Artikel 2 enthält ein umfassendes Diskriminierungsverbot. Alle Rechte gelten für jedes Kind unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Vermögen, Behinderung, Geburt oder sonstigem Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.

Weitere Schutzrechte finden sich in Artikel 8 (Schutz der Identität), Artikel 9 (Schutz vor Trennung von den Eltern), Artikel 16 (Schutz der Privatsphäre), Artikel 17 (Schutz vor Schädigung durch Medien), Artikel 19 (Schutz vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Misshandlung oder Vernachlässigung einschließlich des sexuellen Missbrauchs), Artikel 22 (Schutz von Kinderflüchtlingen), Artikel 30 (Schutz von Minderheiten), Artikel 32 (Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung), Artikel 33 (Schutz vor Suchtstoffen), Artikel 34 (Schutz vor sexuellem Missbrauch), Artikel 35 (Schutz vor Entführung), Artikel 36 (Schutz vor Ausbeutung jeder Art), Artikel 37 (Schutz in Strafverfahren und Verbot von Todesstrafe und lebenslanger Freiheitsstrafe), Artikel 38 (Schutz bei bewaffneten Konflikten).

In Artikel 3 ist der Vorrang des Kindeswohls festgeschrieben, demzufolge das Wohl des Kindes bei allen Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen vorrangig zu berücksichtigen ist. Wer für die Entwicklung des Kindes Verantwortung trägt, ist verpflichtet, das Kind entsprechend seinem Entwicklungsstand bei der Wahrnehmung seiner Rechte zu unterstützen.

Ergänzende Förderrechte sind festgelegt in Artikel 6 (Recht auf Leben und Entwicklung), Artikel 10 (Recht auf Familienzusammenführung), Artikel 15 (Recht auf Versammlungsfreiheit), Artikel 17 (Zugang zu den Medien), Artikel 18 (Recht auf beide Eltern), Artikel 23 (Recht auf Förderung bei Behinderung), Artikel 24 (Recht auf Gesundheitsvorsorge), Artikel 27 (Recht auf angemessenen Lebensstandard), Artikel 28 (Recht auf Bildung), Artikel 30 (Recht auf kulturelle Entfaltung), Artikel 31 (Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Erholung), Artikel 39 (Recht auf Integration geschädigter Kinder).

Nach Artikel 12 hat jedes Kind das Recht, in allen Angelegenheiten, die es betreffen, unmittelbar oder durch einen Vertreter gehört zu werden. Die Meinung des Kindes muss angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden. Weitere Beteiligungsrechte der Kinder sind niedergelegt in Artikel 13 (Recht auf freie Meinungsäußerung sowie auf Informationsbeschaffung und -weitergabe) und in Artikel 17 (Recht auf Nutzung kindgerechter Medien).

Neben den so genannten materiellen Rechten sind eine Reihe von Verfahrensregeln von Bedeutung. Hierzu gehören neben der Definition des Begriffs "Kind" (alle Menschen von 0-18 Jahren) die Verpflichtung der Staaten zur Umsetzung der Kinderrechte (Artikel 4) und zur Bekanntmachung der Kinderrechte (Artikel 42), die Einsetzung eines UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes (Artikel 43), die Berichtspflicht über die Maßnahmen zur Verwirklichung der Kinderrechte (Artikel 44) sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten von Nicht-Regierungsorganisationen (Artikel 45).

Kinderrechte in Deutschland

Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert, allerdings nicht uneingeschränkt. In einer Interpretationserklärung wurden Vorbehalte besonders im Hinblick auf Kinder ohne deutschen Pass formuliert. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben demnach nicht die gleichen Rechte wie die deutschen Kinder. Auf Grund ausländerrechtlicher Vorschriften ist ihr Wohl beispielsweise in punkto Bildung und Gesundheitsfürsorge nachrangig gegenüber anderen Erwägungen.

Trotz dieser Einschränkungen ist es auch bei uns in den letzten zwanzig Jahren zu einem Perspektivenwechsel gekommen. Kinder werden rechtlich nicht mehr als Objekte der Erwachsenen, sondern als Subjekte und damit als Träger eigener Rechte betrachtet. So wurde im Zusammenhang mit der umfassenden Sorgerechtsreform von 1980 der Übergang von der elterlichen "Gewalt" zur elterlichen "Sorge" vollzogen.

Außerdem wurde der Paragraph 1626 (Abs. 2) in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) eingefügt, der erstmals die Mitsprache von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen rechtsverbindlich festlegt. Seitdem heißt es dort: "Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbstständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an".

Entwicklung der Kinderrechte in Deutschland

(Auswahl)
Recht auf Erziehung
Reichsjugendwohlfahrtsgesetz 1922
Recht auf Mitsprache in der Familie
Sorgerechtsreform 1980
Recht auf Beratung durch das Jugendamt
Kinder- und Jugendhilfegesetz 1990
Rechte der UN-Kinderrechtskonvention
Ratifizierung der UN-KRK 1992
Recht auf Umgang mit beiden Eltern
Kindschaftsrechtsreform 1998
Recht auf gewaltfreie Erziehung
Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung
2000

Das 1990 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) benennt Kinder und Jugendliche ausdrücklich als Träger eigener Rechte. Gemäß Paragraph 8 haben sie das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden und dort auch ohne Kenntnis ihrer Eltern beraten zu werden. Nach den Paragraphen 35a und 42 haben Kinder und Jugendliche einen eigenen Anspruch auf Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung bzw. auf Inobhutnahme; 1996 kam in Paragraph 24 KJHG der Anspruch des Kindes auf den Besuch eines Kindergartens vom vollendeten dritten Lebensjahr an hinzu, der ebenfalls als Anspruch des Kindes und nicht als Recht der Eltern ausgestaltet wurde.

Die Kindschaftsrechtsreform von 1998 brachte neben der weit gehenden Gleichstellung ehelicher und nicht-ehelicher Kinder das Recht des Kindes auf Umgang mit beiden Eltern (§ 1684, Abs. 1 BGB) und die Möglichkeit, Kindern in besonders konfliktträchtigen gerichtlichen Kinderschutzverfahren einen eigenen Verfahrenspfleger (Anwalt des Kindes) zur Seite zu stellen (§ 50 FGG).

Letztes Glied in der Kette bedeutender Kinderrechte in Deutschland ist das am 8.11.2000 in Kraft getretene Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung. Seitdem haben Kinder in Deutschland auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. In der Begründung für das Gesetz heißt es ausdrücklich, dass damit keine Kriminalisierung der Konfliktlagen im Vordergrund stehen, sondern Hilfen für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Eltern. Ergänzend wurde daher im § 16 Abs. 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) die Pflicht der Jugendbehörden angefügt, "Wege aufzuzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können."

Mit der Verabschiedung eines Rechts von Kindern auf Erziehung ohne Gewalt genügt Deutschland zusammen mit neun weiteren Ländern (Dänemark, Finnland, Israel, Kroatien, Lettland, Norwegen, Österreich, Schweden und Zypern) nun auch den in der UN-Kinderrechtskonvention formulierten internationalen Ansprüchen, demzufolge "die Vertragsstaaten (...) alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen (treffen), um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut."

Kinderrechte und Elternrechte – Spannungsfeld aber kein Gegensatz

Die Anerkennung des Kindes als Träger eigener Rechte ist Ausdruck für einen tief greifenden Wandel im Verhältnis der Erwachsenen zu den Kindern. Hier zeigt sich der Übergang zu einem neuen Generationenverhältnis. An die Stelle der Unterordnung des Kindes unter den Willen und die Macht der Eltern tritt eine Beziehung auf der Basis gleicher Grundrechte, in der die Würde und die Rechte des Kindes neben denen der Erwachsenen einen selbstverständlichen Platz einnehmen.

Dieser Perspektivenwechsel darf aber nicht zur Folge haben, tatsächlich bestehende Unterschiede zwischen Erwachsenen und Kindern einfach einzuebnen: Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Auf Grund ihres Alters, auf Grund ihrer sich noch entwickelnden körperlichen und geistigen Fähigkeiten und Möglichkeiten bedürfen Kinder des besonderen Schutzes und der besonderen Fürsorge. Kinder brauchen eigene Kinderrechte. Sie brauchen ein Recht auf Kindheit, und zwar auf einen Schon- und Spielraum, in dem Verantwortlichkeit wachsen und eingeübt werden kann. Ausdruck der auch in rechtlicher Hinsicht entsprechend der zunehmenden Reife wachsenden Verantwortung des Kindes sind die gesetzlich festgelegten Altersgrenzen zum Schutz des Kindes.



Wichtige Altersgrenzen nach der Deutschen Rechtsordnung

Vollendung der Geburt Rechtsfähigkeit

6 Jahre - Beginn der Schulpflicht

7 Jahre - beschränkte Geschäftsfähigkeit

10 Jahre - Anhörrecht in Fragen der Religionsmündigkeit

12 Jahre - beschränkte Religionsmündigkeit (Mitbestimmungsrecht)

14 Jahre - Übergang vom Kind zum Jugendlichen; Religionsmündigkeit; bedingte Strafmündigkeit; Beschwerderecht in Vormundschaftssachen; der Minderjährige kann nicht gegen seinen Willen adoptiert werden

15 Jahre - Minderjährige dürfen Ausbildungsstelle oder leichte Arbeit annehmen, wenn sie nicht mehr vollzeitschulpflichtig sind

16 Jahre - Eidesmündigkeit; Recht zur Wahl des Landtages (in einigen Bundesländern)

18 Jahre - Volljährigkeit; aktives und passives Wahlrecht

In der Spannung zwischen Gleichheit einerseits – Kinder sind genauso Menschen – und Differenz andererseits – Kinder haben altersbedingte spezifische Bedürfnisse – liegt das besondere Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern. Immer mehr setzt sich deshalb durch, das Elternrecht ausschließlich als pflichtgebundenes, treuhänderisches Recht zu verstehen, das seine Grenze am Wohl des Kindes findet.

Das in Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes festgeschriebene Elternrecht ist das einzige Grundrecht, das als fremdnütziges Recht ausschließlich zugunsten eines Dritten, nämlich des Kindes, ausgeübt werden darf. Elternrecht heißt daher vor allem Elternverantwortung. Diese Verantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht der Eltern, "das Kind bei der Ausübung (seiner) anerkannten Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen" (Artikel 5 der UN-Kinderrechtskonvention).

Du hast ein Recht ... auf deine Rechte! Die UN-Kinderrechtskonvention



Im Jahre 1948 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen eine allgemeine Menschenrechtserklärung. Obwohl Kinder auch Menschen sind, kamen die Staaten zu dem Schluss, dass Kinder besonders gefährdet sind und besondere Bedürfnisse haben. Deshalb gaben die Vereinten Nationen 1959 eine Erklärung zu den Rechten von Kindern ab. Sie bestand aus 10 Rechten und war für die Unterzeichnerstaaten nicht bindend. Schließlich machte 1979 die polnische Regierung den Vorschlag, die Erklärung in ein verbindliches Übereinkommen umzuwandeln. Dazu musste die mittlerweile 20 Jahre alte Erklärung aber erst aktualisiert werden, was weitere 10 Jahre dauerte.

Das Ergebnis ist das Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989. Die Mitgliedstaaten werden damit verpflichtet, sich für die Einhaltung der Kinderrechte einzusetzen. 1995 hatten sich bereits 184 Staaten der Konvention angeschlossen. Die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete die UN-Kinderrechtskonvention am 26.1.1990 mit wenigen Vorbehalten, so dass sie zwei Jahre später in Kraft trat. Auf die Umsetzung der Kinderrechtskonvention achtet in Deutschland die "National Coalition", in der auch die Falken Mitglied sind.

Am 20. November 1989 haben die Staaten der UN die "Konvention über die Rechte" des Kindes (Übereinkommen) unterschrieben. UN, das ist die Abkürzung für United Nations (auf Deutsch "Vereinte Nationen").

Nach dem Zweiten Weltkrieg 1945 haben sich viele Länder zusammengetan, um zu verhindern, dass sich solche Weltkriege wiederholen. Heute machen fast alle Staaten der Erde mit. Wenn es Probleme gibt, versucht die UN zu vermitteln und damit einen Krieg zu verhindern. Die Ziele der UN sind: die Erhaltung des Weltfriedens und die internationale Sicherheit, die freundschaftliche Zusammenarbeit der Mitglieder sowie der Schutz der Menschenrechte.

Und seit 1989 stehen nun die besonderen Rechte für alle Menschen unter 18 Jahren in der Kinderrechtskonvention. Denn die Achtung der Kinderrechte ist eine wichtige Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben der Menschen. Da Kinder nicht so stark sind wie Erwachsene und sich oft nicht wehren können, wenn ihnen Unrecht geschieht, brauchen sie besonderen Schutz. Schon vor etwa 100 Jahren haben das viele Staaten erkannt und die so genannte "Genfer Erklärung über die Rechte der Kinder" niedergeschrieben. Jetzt hat die UN diese "Genfer Erklärung" von 1924 erweitert und verbessert. Die UN-Kinderrechtskonvention hat 54 Artikel. Und in jedem Artikel steht mindestens ein Recht. Zum Beispiel, dass Kinder vor Ausbeutung und Gewalt geschützt werden müssen und dass sich die Staaten darum kümmern sollen. Sie sollen dafür sorgen, dass Kinder nicht mehr verhungern, dass sie keine Kinderarbeit leisten müssen, dass sie nicht misshandelt werden. In der Konvention steht aber noch mehr: Denn Kinder brauchen nicht nur Schutz sondern auch besondere Förderung, um sich zu entwickeln, um zu entdecken, zu lernen und um ihre Neugier zu leben. Und Kinder haben auch das Recht ihre Meinung zu sagen und mitzubestimmen, wenn etwas entschieden wird, was sie betrifft. Das sind ganz schön viele Rechte, und manchmal wäre es für Erwachsene einfacher, wenn die Kinder ihre Rechte gar nicht kennen würden, denn dann müssen sie sich nicht unbedingt daran halten. Deswegen gibt es aber auch ein Recht in der Konvention darüber, dass die Kinder über ihre Rechte informiert werden müssen!

Auch in Deutschland gilt die UN-Kinderrechtskonvention. Die Bundesregierung hat sich damit verpflichtet, alles dafür zu tun, dass die Kinderrechte umgesetzt werden. Aber für die meisten Kinder und Jugendlichen hat sich noch nicht viel verbessert. Dass es trotz der Konvention immer noch viel Gewalt gegen Kinder, Ungerechtigkeit und Ausbeutung gibt, ist leider eine traurige Tatsache. Nach wie vor sind die meisten Menschen nicht ausreichend über die Kinderrechte informiert, geschweige denn, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte tatsächlich auch bekommen. Weiterhin gibt es für sie kaum eine Möglichkeit, ihre Rechte einzufordern falls diese verletzt werden. Viel zu oft sind Kinder und Jugendliche bloß ein Anhängsel ihrer Eltern. Dadurch werden sie als unselbstständig behandelt und ihre Interessen werden leicht überhört oder ignoriert. Ähnlich schlecht sieht es mit den Möglichkeiten zur Mitbestimmung aus. Selbst bei Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche direkt betreffen, werden ihre Meinungen kaum in die Überlegungen miteinbezogen.



Deswegen fordern wir:

Logo der UN

Kinderrechte hier und jetzt und überall und für Alle!

Sind wir schon drin? oder Warum Kinderrechte ins Grundgesetz müssen.

Wenn wir ins Falkenzeltlager fahren, überlegen wir uns Regeln, wie wir zusammenleben wollen. Zum Beispiel, dass wir abwechselnd alle mal beim Kochen helfen oder das wir gemeinsam über das Programm entscheiden. Und dann gibt es Regeln, die nur für manche gelten: zum Bespiel wann die kleineren Kinder ins Bett gehen sollen. Aber wir sagen auch, dass keiner im Zeltlager geschlagen werden soll, und dass nicht nur Mädchen fürs Abwaschen zuständig sind.

Auch ein Land gibt sich Regeln. Die Grundregeln, also die wichtigsten Regeln und Rechte, stehen bei uns im Grundgesetz (Siehe zur Erklärung das Lexikon in dieser Freundschaft). Danach müssen sich alle anderen Gesetze richten. Deswegen ist das Grundgesetz das wichtigste Gesetzbuch in unserem Land. Es bildet die Basis und den Rahmen für unser Zusammenleben in Deutschland. Ganz besonders wichtig für dieses Zusammenleben sind die Grundrechte, die das Grundgesetz garantiert. In unseren Zeltlagern gelten unsere Rechte für alle Falken, die mit im Zeltlager sind. Im Grundgesetz aber kommen Kinder und Jugendliche nicht wirklich vor. Kinder und Jugendliche sind eben besondere Menschen. Sie brauchen mehr Schutz und Unterstützung als Erwachsene. Aber sie können trotzdem schon sagen, was sie wollen, mitdiskutieren und mitentscheiden. Damit das alle wissen und alle Kinder diese Rechte auch bekommen, wurde die Kinderrechte in der Konvention festgeschrieben. Aber nicht immer sehen das alle Erwachsenen auch so.

Damit die Kinderrechte endlich umgesetzt werden, wollen wir Falken, dass die Kinderrechte auch im Grundgesetz stehen.

Das wäre ein wichtiges Signal dafür, dass die Er-

wachsenen die Kinderrechte wirklich ernst nehmen. Es würde zeigen, dass die PolitikerInnen die Situation von Kindern und Jugendlichen wirklich besser machen und ihre Rechte stärken werden. Viele sind der Meinung, dass in erster Linie der Schutz der Kinder vor Gewalt und Missbrauch verbessert werden soll. Natürlich ist das ein sehr wichtiger Punkt, doch wir Falken wollen mehr mit den Kinderrechten im Grundgesetz:

Wir Falken wollen, dass Politik und Verwaltung, aber auch Eltern und LehrerInnen, nicht mehr so einfach über euren Kopf hinweg entscheiden können. Und falls eure Rechte verletzt werden, hättet ihr die Möglichkeit, diese vor Gericht einzuklagen. Alle Gesetze, Bauvorhaben und Regelungen müssten darauf überprüft werden, ob das für Kinder und Jugendliche gut oder sogar "Das Beste" ist. Außerdem müssten neue und viel mehr Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Meinungsäußerung von Kindern und Jugendlichen geschaffen werden.

Augenblicklich wollen sehr viele Menschen, Organisationen und PolitikerInnen die Kinderrechte ins Grundgesetz schreiben. Das ist ein gutes Zeichen, doch wir müssen immer und überall die Politiker und Politikerinnen drängeln, damit sie das jetzt auch wirklich beschließen. Und wir müssen ihnen Mut machen, dass Kinder und Jugendliche keine kleinen Monster werden, wenn sie die Kinderrechte ins Grundgesetz schreiben. Und dass sie sich dazu verpflichtet haben, als sie die Konvention der Vereinten Nationen unterschrieben haben. Also Laut werden für eure Rechte: Denn nur, wenn die Kinderrechte wirklich umgesetzt werden, dann kann jedes Kind und jeder Jugendliche so werden, wie jede und jeder es selbst möchte.

Denn ihr habt ein Recht auf eure Rechte!

Kinderrechte im Grundgesetz - das kann nur der Anfang sein!





Kinderrechte in der Gruppenstunde

Kinderrechte leben

Ihr plant eine Gruppenstunde zum Thema Kinderrechte. Dann solltet ihr bedenken, dass Kinder ein Recht haben auf Information und ein Recht auf freie Meinungsäußerung, Mitbestimmung, etc. Und was in der Gruppenstunde so abgeht - auch wenn es nicht um die Kinderrechte geht - davon sollten sie wissen und es mitgestalten können:

- Gibt es eine Einladung, in der die Kinder erfahren, was in der nächsten Gruppenstunde, in den nächsten Wochen passieren wird?
- Gibt es eine "Gruppen-VV", in der die Kinder Einfluss auf das Programm nehmen können?
- Ist das Programm für die nächsten Gruppenstunden irgendwo angeschlagen?
- Gibt es so etwas wie Gruppensprecherin oder Gruppensprecher?
- Wie werden Entscheidungen getroffen? Per Abstimmung, im Konsens?



Kinderrechte als Thema

Ihr habt euch entschieden, das Thema Kinderrechte in euren Gruppenstunden zu behandeln. Fragt sich nur, wie! Wie können Kinder ihre Rechte kennen lernen? Das Wissen über die Vereinbarungen der Konvention ist sicher ein wichtiger Schritt. Aber allein reicht das noch nicht. Drei Schritte gehören zusammen:

1. Das Erkunden der Kinderrechte

Welche Rechte gibt es? Was ist damit genau gemeint? Die Kinder sammeln Informationen und stellen sie zusammen.

2. Das Verarbeiten gesammelter Informationen

Die Kinder überlegen, was die einzelnen Kinderrechte für sie bedeuten. Welche Rechte sind ihnen besonders wichtig, welche weniger? Setzen andere Kinder andere Schwerpunkte? Warum? Welche Erfahrung haben sie mit der Einschränkung und dem Einfordern ihrer Rechte gemacht?

3. Laut werden! Kinderrechte bekannt machen

Gerechtigkeit und Chancengleichheit fallen nicht vom Himmel. Wie können Kinder in ihrem konkreten Umfeld, in Familie, Schule, Nachbarschaft sich für ihre Rechte und die Rechte anderer Kinder einsetzen? Wie geht das genau?

4. Zu guter Letzt: Feiern

Wer so viel gearbeitet hat, darf sich mit einem gemeinsamem Abschluss feiern.

Methoden

Erkunden der Kinderrechte

Vorlesen:

In der Literaturliste im Anhang finden sich verschiedene Bücher, auch Kinderbücher, die den Kindern (evtl. auszugsweise) vorgelesen werden können. Das schafft eine angenehme Atmosphäre (Vorlesen macht vielen Kindern Spaß) und es werden relativ viele Informationen vermittelt.

Filme gucken:

Es gibt eine Reihe kurzer Filme zum Thema Kinderrechte ("Captain Dork")

Diese Filme kann man gut in der Gruppe zeigen.

Ganz wichtig:

Hinterher sollte über den Film gesprochen/diskutiert werden! Der Gruppenleiter oder die Gruppenleiterin sollte das Gespräch möglichst strukturieren, z.B. mit Fragen wie:

- Habt ihr Fragen zum Film, hat jemand etwas nicht verstanden?
- Worum ging es?
- Kennt Ihr solche Erlebnisse wie sie im Film dargestellt wurden?
- Hattet Ihr vorher schon einmal was von Kinderrechten gehört?
- Wie hat Euch der Film überhaupt gefallen? Was war gut, was nicht?

Geschichten:

1. Geschichte: Samira

(Gleichberechtigung Mädchen/Jungen, Hautfarbe, Religion, Sprache, behindert/gesund, unabhängig von Eltern)

Samira hat einen Traum- schon lange: Samira will zur Feuerwehr. Genauso wie viele Jungen aus ihrem Dorf möchte sie bei der Jugendorganisation der Freiwilligen Feuerwehr mitmachen, eine Uniform tragen und bei Übungen mal eine Löschspritze halten. Doch der Feuerwehrhauptmann sagt: "Nein, das kannst du nicht. Du bist ein Mädchen." Samira ist wütend, aber sie gibt nicht auf. Sie geht sich beschweren.

2. Geschichte: Anja

(es ist verboten Kinder zu entführen, zu verkaufen und mit ihnen zu handeln, keine Gewalt!)

Anja ist abgehauen. Zu Hause hat sie es nicht mehr ausgehalten. Anjas Vater trinkt jeden Tag, manchmal schon morgens. Er hat keine Arbeit mehr, seit die Fabrik geschlossen wurde. Nun sitzt er zu Hause und weiß nicht, was er tun soll. Die Mutter schimpft wenn der Vater trinkt. Dann streiten sie und der Vater trinkt noch mehr. Manchmal, wenn er schon ganz betrunken ist, schlägt er Anja, weil sie die Musik zu laut gemacht hat, sagt er, oder weil sie ihn so komisch angeguckt hat.

3. Geschichte: Niklas

(Meinung sagen, Demonstrationen, es muss Medien für Kinder geben)

Niklas muss jeden Morgen über die große Straße vor seiner Schule. An der Ampel trifft er dann schon immer seine Freunde. Aber jetzt will der Staat Geld sparen und stellt deshalb den Strom der Ampel ah

Niklas und seine Freunde finden das gemein. Sie gehen zum Rathaus um sich zu beschweren, aber niemand hat Zeit um mit ihnen zu reden.

Der/die Gruppenleiter/in stellt Fragen, z.B. findet ihr die Geschichten realistisch? Kennt ihr solche Situationen? Was hat das mit den Rechten von Kindern zu tun? Glaubt ihr, dass die Kinderrechte immer eingehalten werden? Wenn nicht, warum eigentlich nicht? Was könnte man dagegen tun? Ziel ist natürlich, dass sich eine selbstständige Diskussion unter den Kindern entwickelt, es soll kein "Abfragen" wie in der Schule stattfinden! Diese Methode eignet sich nur, wenn die Gruppe nicht allzu groß ist oder eine relativ hohe Disziplin (andere ausreden lassen, etc.) besitzt.

Erkunden der Kinderrechte

Aufschreiben:

Die o.g. Fragen werden auf große Plakate (alternativ eine Tafel) geschrieben. Die Kinder bekommen kleinere Zettel (oder Kreide) und schreiben ihre Meinungen darauf. Die Zettel werden dann unter die Fragen geheftet. Wenn alle fertig sind, liest jemand (muss nicht die Gruppenleitung sein) alles vor, und es wird gemeinsam ausgewertet. Mögliche Fragen als Hilfestellung könnten sein:

Gibt es gleiche Erfahrungen? Oder ganz unterschiedliche? Woran könnte das liegen? Welche verschiedenen Meinungen gibt es?

Bei Diskussion niemanden "niedermachen", es gibt keine Gewinnerin und keinen Verlierer!

Die Methode eignet sich aber nur, wenn ALLE Gruppenmitglieder flüssig lesen und schreiben können!

Allerdings ist sie sehr praktisch bei größeren Gruppen, da alle gleichzeitig ihre Zettel kleben können und nicht durcheinander reden müssen.

(Stand) Bilder:

"Welches der Kinderrechte ist mir am wichtigsten?" Szene/Skulptur mit anderen Kindern nachstellen, das Ganze auf Foto festhalten und das Recht dazu schreiben. Damit kann die Selbstreflexion und Ausdrucksfähigkeit der Kinder gefördert werden und sie erhalten Wissen über eigene Rechte. Genauso können auch Bilder gemalt werden, die dann das Recht zeigen, welches dem einzelnen Kind am wichtigsten ist.

Rollenspiele:

Vielleicht habt ihr sowieso vor, ein Theaterstück zu erarbeiten, dann könnte das hier schon eine ganz gute Aufwärmübung sein: Die Kinder spielen ihre Erfahrungen in einem ganz kurzen Theaterstück den anderen vor.

Vorsicht! Die Kinder sollten sich untereinander gut kennen, bei Fremden wird's oft peinlich, etwas vorspielen zu "müssen". Überhaupt sollte niemand müssen!

Welche Erfahrungen sind vorhanden und wollen

die Kinder sie vorspielen? Es gilt: Die Kinder entscheiden, was sie spielen und ob sie spielen! Man kann daraus auch eine Art "Ratespiel" machen: Ein Kind oder mehrere überlegen sich eine kurze Szene, in der das Recht eines Kindes verletzt wird. Die anderen müssen raten, welches das ist. In einem weiteren Schritt kann die Szene dann so umgewandelt werden, dass das Recht nicht mehr verletzt wird. Dafür gibt es bestimmt meist meh-

rere Ideen. Je nach Spielfreude der Kinder können

die verschiedenen Ideen nacheinander gespielt

werden. Auch Spinnen ist erlaubt.

Kinderrechte Legespiel

(Das Legespiel der Falken "Kinder haben Rechte" ist im Bundesbüro erhältlich)

Verteilt die Karten mit der Rückseite nach oben auf dem Boden und setzt euch so um das Legespiel, dass alle die Karten sehen können.

Die Gruppen suchen je zwei identische Karten, hierfür dürfen sie nacheinander zwei Karten umdrehen (jede Gruppe bestimmt zunächst eine/n offiziellen Kartenumdreher/in, der/die als einzige/ r der Gruppe die Karten umdrehen darf). Wenn die Karten nicht zusammenpassen, legt der/die Kartenumdreher/in die Karten wieder um. Wenn eine Gruppe ein Paar gefunden hat, darf sie die Karten aus dem Spiel nehmen und auf ihren Tisch legen. Bei jedem richtig aufgedeckten Paar gibt es eine Frage zu den Kinderrechten (zum Beispiel aus dem Kinderrechte-Quiz) oder ein kleines Spiel. Die Frage/Aufgabe wird zunächst an die Gruppe gestellt, die das Kartenpaar gefunden hat. Erst wenn diese nicht richtig antworten/erledigen kann, werden die anderen Gruppen gefragt. Die Gruppe, die die Frage oder Aufgabe erfüllt hat, darf als nächste mit dem Umdrehen der Karten fortfahren.

Wenn kein Paar gefunden wurde, geht es im Uhrzeigersinn weiter. Das Spiel ist beendet, wenn alle Paare aufgedeckt worden sind. Gewonnen hat die Gruppe, die die meisten

Paare gewonnen hat.

Idee: Riesen-Spiel: Kopiert 32 Paare der einzelnen Karten aus dem Legespiel und vergrößert sie. Klebt die Karten auf gleichgroße und gleichfarbige Stücke Pappe oder laminiert sie (dann halten sie am besten). Wichtig ist, dass die Karten auf der Rückseite exakt gleich aussehen.

ABC-Wettlauf

... zum Einstieg ins Thema, als Auflockerung zwischendurch oder als Ideen-Steinbruch: Plakate mit den Buchstaben von A bis Z vorbereiten. Dann kleine Gruppen (ca. 5 Personen) bilden, die sich in einer Reihe vor dem Plakat (Flipchart/Wand) aufstellen. Der/die Erste bekommt den Edding und dann geht's los. Welche Gruppe als erstes zu jedem Buchstaben einen Begriff aufgeschrieben hat ... Der Zeitdruck fördert die Kreativität. Selbstverständlich ist es auch erlaubt, Adjektive vor den Begriff zu setzen, wenn es alphabetisch dann besser passt!

Fragen könnten sein: "Schreibt alles auf, was Euch zum Thema Kinderrechte einfällt"/"... was Euch an Methoden einfällt (um später am Thema zu arbeiten)"/"... wem man von den Kinderrechten erzählen könnte ..."

Bei aller Information über Kinderrechte und den Problemen mit ihrer Umsetzung, sollten die Wünsche und Träume der Kinder nicht zu kurz kommen. Ohne Fantasie und Kreativität bleiben auch die Forderungen der Kinder ohne Biss. Lasst den Kindern also Zeit und bietet ihnen Möglichkeiten, eigene Ideen zu entwickeln. Politik soll auch Spaß machen und aus dem Vergnügen kommt auch die Kraft, sich für Kinderrechte einzusetzen.

Wenn ich was zu sagen hätte ...

Die Kinder malen ihre Ideen und Wünsche für eine Welt, in der die Kinderrechte gelten? Wie sieht die Welt aus? Wie wird es dann sein? Hängt die Bilder in eurem Gruppenraum auf und sprecht darüber. Hier kann vorab eine "Traumreise" unternommen werden. Auf der nächsten Seite findet ihr eine Kopiervorlage für die Bilder.

Wenn ich was zu sagen hätte ... Stell dir vor, du kannst bestimmen, wie die Welt um dich herum aussieht. Wie wird sie sein? Male deine Wünsche und Ideen auf.



Was brauchen Kinder auf dieser Welt?

Einiges, was Kinder brauchen, ist überall auf der Welt gleich. Doch es gibt auch Unterschiede in den verschiedenen Ländern. Ergänze das ABC mit Sachen, die Kinder brauchen. Was brauchen alle Kinder auf dieser Welt? Markiere diese Begriffe und tauscht euch in der Gruppe darüber aus.

A		Ň
B		O
Č		p
Ď		Q
Ē		R
F		5
6		Ţ
Ĥ		Ų
.!		V
j		W
Ķ		X
Ľ		Ÿ
M	•	7

Quiz zum Thema Kinderrechte im Bereich Schule und Bildung

(Alter der Kinder 6-13)

Frage 1

Müssen Kinder zur Schule gehen?

- a) nur, wenn ihre Eltern es so wollen
- b) sie können selbst entscheiden, ob und wie lange sie zur Schule gehen
- c) ja, sie müssen zur Schule gehen

Erklärung: Antwort c) stimmt. Laut UN-Kinderrechtskonvention ist der Besuch der Grundschule für alle Pflicht. In Deutschland müssen Kinder mindestens neun Jahre zur Schule gehen.

Frage 2

Wie viele Kinder auf der Welt gehen dennoch nicht zur Schule?

- a) 21 Mio.
- b) 121 Mio.
- c) 221 Mio.

Erklärung: Antwort b) stimmt, d.h. jedes sechste Kind weltweit hat nicht einmal die Chance Lesen und Schreiben zu lernen, weil ihre Familien zu arm, die Schulen überfüllt oder zu weit weg sind.

Aufgabe

Erinnert euch an euren ersten Schultag. Habt ihr euch gefreut, in die Schule zu gehen oder eher nicht? Nennt möglichst viele Gründe, warum es für Mädchen und Jungen auf der ganzen Welt so wichtig ist, in die Schule zu gehen!

Frage 3

Auf der Welt gibt es rund 875 Mio. Analphabeten, d.h. Menschen, die nicht lesen und schreiben können. 875 Mio. Menschen, das ist das 1750-fache der Bevölkerung der Stadt Frankfurt und rund das 11-fache der Bevölkerung Deutschlands.

Wie viel Prozent von diesen 875 Mio. Menschen sind weiblich?

- a) ≈ 66.6 %
- b) ≈ 55 %
- c) ≈ 88 %

Erklärung: Antwort a) stimmt. 2/3 der Analphabeten sind weiblich, noch immer werden Mädchen in vielen Ländern benachteiligt. Sie sollen früh arbeiten, auf die Geschwister aufpassen statt zu lernen. Wenn eine arme Mannschaft nicht alle Kinder zur Schule schicken kann, erhalten die Jungs den Vorzug.

Frage 4

Was entscheidet in Deutschland leider noch immer stark über die Schullaufbahn eines Kindes?

- a) Bildungsstand, Herkunft, Einkommen der Eltern
- b) Das Aussehen
- c) das Geschlecht

Erklärung: Antwort a) stimmt. Das soziale Herkunft entscheidet in Deutschland stärker als in den meisten anderen europäischen Ländern über die Schullaufbahn eines Kindes. Wenn die Eltern Abitur haben und studiert haben, ist die Chance, dass ihr Kind ebenfalls Abitur macht, viel größer, als wenn die Eltern einen Hauptschulabschluss haben, egal wie intelligent das Kind ist. Wenn die Eltern zudem kein Deutsch sprechen und ein geringes Einkommen haben, ist die Chance noch kleiner.

Aufgabe

Beschreibt, malt oder zeichnet euren Traumberuf. Wenn ihr euch nicht sicher seid, sucht euch einen Beruf aus, der euch gefallen könnte.

Frage 5

Wie viel Geld wird benötigt, damit bis zum Jahr 2015 alle Kinder auf der Welt zur Schule gehen können?

- a) 6 Mio. \$
- b) 60 Mio. \$
- c) 60Mrd. \$

Erklärung: Antwort c) stimmt. 60 Milliarden erscheinen riesig, doch zum Vergleich: Jedes Jahr werden nur für Kriege und Waffen 794 Mrd. \$ ausgegeben, das ist das 13-fache von 60 Mrd.

Frage 6

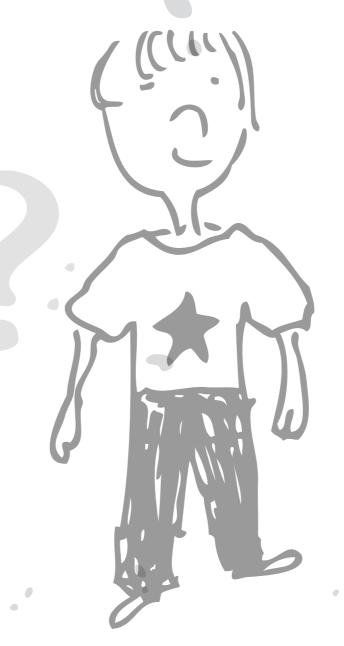
Artikel 29 der UN-Kinderrechtskonvention besagt, dass die Bildung darauf gerichtet sein muss, dass

- a) die Kinder nach der Schule alle Formeln und alle wichtigen Gedichte auswendig können und drei Sprachen sprechen
- b) dass die Kinder brav und gut erzogen werden und immer das machen, was man ihnen sagt
- c) dass die Kinder sich frei entwickeln und ihre Begabungen frei entfalten können.

Erklärung: Antwort c) stimmt. Leider ist für diese freie Entfaltung in den meisten deutschen Lehrplänen zu wenig Zeit vorgesehen.

Aufgabe

Macht euch Gedanken über eure Traumschule. Wie soll sie aussehen, was soll man dort lernen? Wie lange dauert ein Schultag? Wie lange muss man dort zur Schule gehen? Dürfen die Schüler selbst bestimmen, was sie lernen wollen? Essen und schlafen die Kinder in der Schule.



Quellen:

UNICEF-Bericht "Zur Situation der Kinder in der Welt 2004"

"stern" Nr.35 23.8.2007

1, 2 oder 3 Spiel zum Thema Kinderrechte

Spielidee Gruppen ab 6 Personen

Wen wir brauchen:

- 1 ModeratorIn
- 3 gleich starke TeilnehmerInnen-Gruppen
- 3-4 HelferInnen

Was wir brauchen:

Edding-Stifte, DIN A3 Papier, 3 Taschenlampen, Kreppband o.ä. zur Markierung von Spielfeldern, Tennisbälle oder Murmeln, Mehrere Eimer oder Gefäße, Sachpreise

Vorbereitung:

- 1. 10 bis 15 Fragen zum Thema Kinderrechte und jeweils 3 Antworten dazu ausdenken.
- 2. Antworten auf die DIN A3 Zettel schreiben, evtl. noch eine Grafik einfügen.
- 3. 3 rechteckige, längliche Spielfelder neben einander abstecken. Berücksichtigen, dass ggf. viele Kinder beteiligt sind.
- 4. Antwortkarten an HelferInnen verteilen. Reihenfolge der Fragen beachten!
- 5. HelferInnen an das Ende der Spielfelder postieren. JedeR HelferInnen bekommt eine Taschenlampe.
- 6. Ein vierter Helfer oder eine Helferin ist für die Verteilung der Siegerbälle zuständig. (Alternativ können sich die KandidatInnen die Bälle selber aus dem Gefäß nehmen).

Ablauf:

Es treten drei Gruppen gegeneinander an. Jede Gruppe besteht aus der gleichen Anzahl Kinder. Darauf achten, das die Gruppen ausgewogen sind. Der Moderator/ die Moderatorin gibt pro Frage drei mögliche Antworten vor. Die passenden Schilder werden von den HelferInnen hochgehalten.

Um zu antworten, müssen sich die Kinder auf das richtige Antwortfeld vor den Helferlnnen aufstellen. Um den MitspielerInnen dadurch aber nicht die Antwort zu verraten, springen die Kandidatinnen so lange zwischen den Feldern hin und her, bis der Moderator/die Moderatorin "1, 2 oder 3, letzte Chance, vorbei …" ruft. Erst dann gilt die Antwort. Danach ist kein Wechsel mehr möglich. Mit den Worten "Ob ihr wirklich richtig steht, seht ihr wenn das Licht angeht" wird die richtige Antwortkarte mit der Taschenlampe erleuchtet und die Lösung verraten.

Wer die Antwort wusste, wird mit einem Punkt in Form eines Balls oder einer Murmel belohnt, und wer sogar als einzige Kandidatln richtig lag, darf sich noch einen Extra-Ball nehmen. Die Gruppen sammeln ihre Bälle in ihrem Sammelgefäß. Am Ende des Spiels zählt jede Gruppe ihre Bälle aus. Jede Gruppe bekommt einen Preis!

Beispielfragen:

Ab welchem Alter ist man laut UN-Konvention kein Kind mehr?

- a) 14 Jahre
- b) 16 Jahre
- c) 18 Jahre

Seit welchem Jahr ist die körperliche Züchtigung von Kindern durch die Eltern laut Gesetz verboten?

- a) 2000
- b) 1890
- c) 1945

Ab welchem Alter dürfen Kinder im Kino Filme anschauen?

- a) 6 Jahre
- b) 10 Jahre
- c) 12 Jahre

Ab welchem Alter müssen Kinder in die Schule gehen?

- a) 6 Jahre
- b) 7 Jahre
- c) 5 Jahre

Ab welchem Alter dürfen Kinder im Rahmen ihres Taschengeldes über die

- a) 7 Jahre
- b) 10 Jahre
- c) 12 Jahre

Ab welchem Alter dürfen Kinder mit dem Fahrrad nicht mehr auf dem Bürgersteig fahren?

- a) 7 Jahre
- b) 10 Jahre
- c) 12 Jahre

In welchem Gesetz sind die Rechte zum Schutz des Kindes geregelt?

- a) Schulgesetz
- b) Jugendschutzgesetz
- c) Grundgesetz

Ab welchem Alter dürfen Kinder leichte Arbeitsaufgaben, wie z.B. Zeitungen austragen, übernehmen?

- a) 7 Jahre
- b) 13 Jahre
- c) 15 Jahre

Ab welchem Alter dürfen Kinder in einer Disko oder einer Gaststätte bis 24 Uhr ohne Aufsicht bleiben?

- a) 14 Jahre
- b) 16 Jahre
- c) 18 Jahre

Für welche Kinder gelten die Kinderrechte? a) für alle Kinder auf der Welt

-) jur die Kinder duj der Weit) nur für die Kinder in den Reiche
- b) nur für die Kinder in den Reichen Ländern der Welt
- c) nur für Kinder in den armen Ländern der Welt

In welchen Lebensbereichen sollen die Interessen von Kindern berücksichtigt werden?

- a) Bei Sportveranstaltungen
- b) bei allen (politischen) Entscheidungen
- c) Beim Fernsehprogramm

Puzzle zur Kinderrechtskonvention

Auf ein großes Plakat wird das Wort "Kinderrechtskonvention" geschrieben. Anschließend wird es in 10 Puzzleteile zerschnitten. Auf der Rückseite der einzelnen Puzzleteile steht ein wichtiges Kinderrecht (in kindgerechter Sprache).

Die Puzzleteile werden vor der Gruppenstunde versteckt.

Zu Beginn der Gruppenstunde stellst du dich den Kindern als Mieke Meyer (in entsprechender Verkleidung) vor, die für die Einhaltung der Kinderrechte kämpft und sie bekannt machen will. Hier wird erklärt wo die Kinderrechte stehen, nämlich in der Konvention, die allen vorgestellt werden soll.

Die Kinder sollen nun in kleinen Gruppen nach den Kinderrechten (den Puzzleteilen) suchen und sie dir bringen.

Aber aufgepasst: Ursula Unrecht (zweiteR Helferln) versucht den Kindern ihre Kinderrechte abzunehmen und sie neu zu verstecken.

Wenn alle Puzzleteile von den Kindern gefunden wurden, versammelt ihr euch. Nun sollen die einzelnen Kinderrechte von den Kleingruppen dargestellt werden. Wie das passieren soll entscheidet der Würfel (Bei 1 und 6 Pantomime, bei 2 und 5 durch Zeichnen, bei 3 und 4 durch Reden). Die anderen Kinder sollen dann erraten um welches Kinderrecht es geht.

Hier ist die Hilfestellung der GruppenleierInnen gefragt, denn nicht alle Kinder kennen die Rechte und haben sicherlich auch noch Fragen dazu.

Anschließend werden die Puzzleteile zum Gesamt-

Anschließend werden die Puzzleteile zum Gesamtbild "Kinderrechtskonvention" zusammengelegt.

ExpertInnen für Kinderrechte

Versteigerung: Ihr braucht eine Moderation und jemanden, der Kärtchen schreibt. Eine bestimmte Menge Spiel-Geld wird ausgeteilt (bei 10 Kindern ca. 250-300€). Dann werden die Versteigerungsobjekte gesammelt. Dazu wird eine konkrete Frage gestellt: z.B. sammeln wir "Kinderrechte" oder "Wünsche und Bedürfnisse von Kinder in unserer Stadt" oder "Veränderungsvorschläge für Schulen" etc. Alle rufen wild durcheinander (dann kommt Auktionshaus-Stimmung auf), was sie vorschlagen wollen. Die Begriffe werden auf Karten geschrieben und gut sichtbar an eine Pinnwand gehängt. (Bei 10 Kindern reichen 15-20 Begriffe). Dann beginnt die Auktion: die Moderation sucht sich eine schöne Karte aus und preist sie an, die AuktionärInnen rufen ihre Gebote in den Raum und so geht es rund mit den üblichen Formeln ("Wer bietet mehr?" – "Zum ersten, zum Zweiten und zum Dritten – das Recht auf freie Entfaltung geht an ...") Geboten werden kann nur im 5 oder 10€-Schritten, je nachdem, wie das Geld vorliegt. Wenn alle Begriffe versteigert sind, kommen die Auktionäre noch mal nach vorn und zeigen stolz, was sie ersteigert haben. Viel Spaß!

Als Erweiterungsvariante für die Versteigerung von "Kinderrechten" bietet sich folgendes an: Nachdem die Kinder Kinderrechte ersteigert haben, werden sie nun zu ExpertInnen für "ihre" Kinderrechte ernannt.

Dazu wird das Kinderrecht, z.B. auf eine Karte geschrieben, die locker in jede Hosen- oder Jackentasche passt. Diese kann laminiert werden, damit sie länger hält.

Nun sollen die Kinder den Stadtteil erforschen und genau hinschauen, wo ihr Kinderrecht nicht eingehalten wird und wo man sich an das Kinderrecht hält

Anschließend wird eine Stadtteil-Karte gestaltet, auf der zu erkennen ist, wo Kinderrechte eingehalten werden und wo es "Baustellen" gibt, an denen noch viel zu tun ist.

Planspiel

Ein Planspiel kann auf einem Kinder-Wochenende oder im Zeltlager gespielt werden. Für eine Gruppenstunde ist es meist zu komplex. Bei einem Planspiel sollte – nicht nur beim Thema Kinderrechte – eine Einführung nd eine Auswertung stattfinden.

Vorbereitung des Planspiels

Ein Planspiel sollte gut vorbereitet sein. Ihr könnt Euch vielleicht grob an der folgenden Checkliste orientieren:

- Um welche/s spezielle/n Kinderrecht/e geht es uns?
- Welche "Story" geben wir vor?
- Welche und wie viele Personen/Institutionen kommen darin vor?
- Welches Ziel soll zum Ende des Spiels erreicht werden?
- Was soll den Kindern inhaltlich dabei vermittelt werden?
- Wie lange soll das Planspiel dauern? (d.h. auch, wann ist das Spielziel erreicht?)

Das sind ein paar grobe Orientierungspunkte. Wichtig ist vor allem, dass die "Geschichte", also der Handlungsrahmen, in dem das ganze stattfinden soll, möglichst konkret geplant wird, damit das Ganze nicht ausufert. Die "Geschichte" muss etwas mit den Erfahrungen der Kinder zu tun haben und Möglichkeit zu Aktivitäten bieten. Außerdem muss das Ziel klar sein. (Trotzdem muss man damit umgehen können, wenn etwas ganz anderes dabei herauskommt).

Wichtig!

Es muss eine Auswertung des Planspiels stattfinden! So erfahren am Ende alle, mit welchem Auftrag und welchen Vorgaben welche Gruppe wie gehandelt hat.

Allen sollte klar sein, dass es sich um ein Spiel handelt!

Ein Beispiel

Um welches Kinderrecht geht es? Schutz vor Diskriminierung

Ziel

Die Kinder sollen sich solidarisieren, sich gegen die Ungleichbehandlung wehren und die Umstände nicht als gegeben hinnehmen. Um das herauszufordern, könnte man evtl. eine Falkengruppenstunde ins Spiel einbauen, in der der/die Gruppenleiter/in Anregungen gibt. (Wenn die Kids von selber auf eine Aktion kommen, umso besser!)

Die vorgegebene "Story"

Die Kinder bekommen Nationalitäten, Verdienst der Eltern, Anzahl der Geschwister usw. "zugeteilt", z.B. indem Kärtchen gezogen werden. (Evtl. nimmt man fiktive Nationalitäten etc. um niemand zu diskriminieren). Jetzt werden verschiedene "Diskriminierungen" in unserer "Spielgesellschaft" aufgebaut, die den Kindern die Erfüllung von "Spielaufträgen" erschweren. Z.B. müssen Kinder mit der Nationalität C eine Aufenthaltserlaubnis haben, der Beitrag für die Klassenfahrt ist für manche Kinder zu viel und sie können nicht mitfahren, für die Schule soll ein Referat vorbereitet werden, aber manche haben gar kein eigenes Zimmer und also keinen Ort zum Lernen usw.

Vorkommende Personen/Institutionen Schule/Lehrer, Ausländerbehörde, Eltern, Kinder

Aktivitäten

Das Planspiel lebt davon, dass die einzelnen Gruppen bestimmte Aufgaben bekommen und aktiv werden. Zum Beispiel könnte eine Klassenfahrt ins benachbarte Ausland geplant werden, die an den verschiedenen Handicaps zu scheitern droht. Es muss auch geklärt werden, ob die einzelnen Gruppen nur schriftlich über die Spielleitung (die kann dann das ganze besser steuern und behält den Überblick) miteinander in Kontakt treten oder ob sie sich auch treffen dürfen.



Methoden Aktionen

Ballonfahrt

Die Kinder haben die einzelnen Artikel zu den Kinderrechten kennen gelernt. Nun sollen sie sich 10 Rechte raussuchen, die für sie am wichtigsten sind (vorbereitete Karten mit den Kinderrechtsartikeln bereit halten).

Die Kinder begeben sich nun auf eine Ballonfahrt. Mit ihrem Ballon steigen sie hoch in die Luft, aber plötzlich verlieren sie an Höhe. Um wieder aufsteigen zu können, müssen sie nach und nach die einzelne Kinderrechte über Bord werfen.

Welches Recht soll als erstes über Bord gehen? Auf welches Recht kann danach verzichtet werden? Die Kinderrechte-Karten werden in der Reihenfolge, in der sie über Bord geworfen werden nummeriert. Die erste Karte bekommt die 1, die zweite Karte die 2 usw. Das letzte Recht, das an Bord bleiben darf. erhält die Nummer 10.

Anschließend werden die einzelnen Karten gesammelt und entsprechend der Nummerierung auf eine Stellwand gepint (auf ein großes Plakat geklebt). Welche Rechte wurden als erstes rausgeworfen? Auf welches Kinderrecht sollte nicht verzichtet werden? Eine spannende Diskussion ist garantiert.

Methoden Produktionsideen

Folgende Fragen sind für eine produktorientierte Arbeit wichtig:

- 1. Wem will ich etwas mitteilen? (Zielgruppe)
- 2. Was will ich sagen, was ist mir besonders wichtig? (Gegenstand, Thema)
- 3. Wie bringe ich meine Meinung und meine Informationen am besten rüber? (Methode)
- 4. Wann und wo präsentiere ich meine Ergebnisse? (Präsentation)

Eigentlich muss sich die Gruppe zuerst überlegen, wem sie eigentlich was mitteilen will. Erst dann kann die Frage nach der Methode kommen. Aber oft laufen die Schritte anders, weil methodisch z.B. nur ein Theaterworkshop geplant ist oder der Fotoapparat für die Produktion einer Ausstellung fehlt. Die größte Freiheit sollte die Gruppe bei der Wahl des Themas haben.

Am Anfang steht natürlich die Idee. Die Kinder entscheiden, mit welchem der Kinderrechte sie sich genauer beschäftigen wollen und was ihnen am wichtigsten ist.

Als nächstes sollten die Kinder mit dem Medium vertraut werden. Beim Theaterspielen heißt das: Aufwärmspiele, Rollenspiele usw. Wenn ihr etwas mit Fotos macht, könnte man kurz erklären, wie der Fotoapparat funktioniert, wo man draufdrücken muss usw. und vielleicht schon einmal ein paar Gruppenfotos o.ä. machen, um das "peinliche" Gefühl beim "Fotografiert werden" wegzukriegen. Bei Bastelsachen wie Skulptur-Bauen o.ä. könnte man schon einmal ein bisschen mit Pappmaschee matschen usw.

Die Gruppe macht zusammen einen Plan:

Was? Wer? Wo? Wie? Wann?

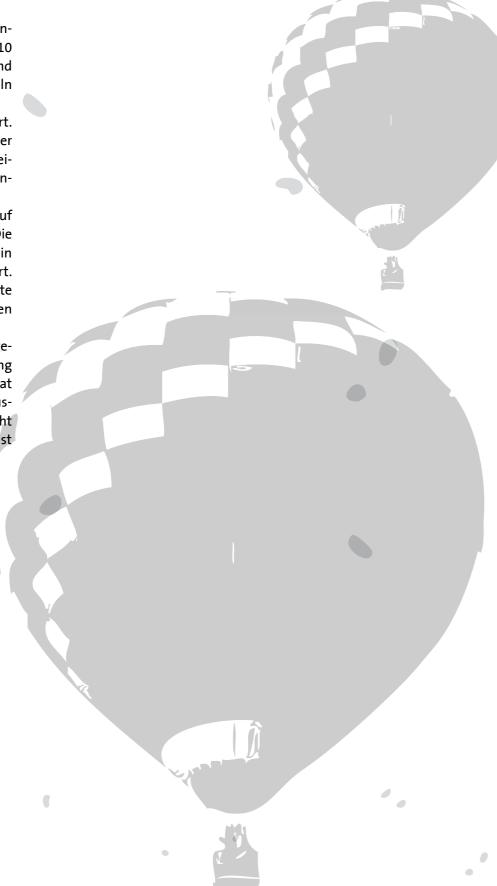
Was wollen wir genau machen (eine Geschichte ausdenken, wie soll die Skulptur aussieht, eine Ausstellung machen usw.)?

Wo holen wir die Informationen, das Material, wo machen wir alles fertig und wo wird schließlich das Ergebnis gezeigt? Wie wollen wir denn unser Produkt realisieren? Welches Material brauchen wir (alles Notwendige hat das vorausschauende Zeltlagerteam natürlich schon eingepackt), wie sieht unser "Drehbuch" aus? Nach welchem Plan wird gearbeitet?

Wer macht was, teilen wir die Arbeit auf? Wer übernimmt welche Rolle, macht die Interviews oder malt das Bühnenbild?

Wann machen wir was, wie oft treffen wir uns, wann ist die Generalprobe, wann wollen wir fertig sein und wann präsentieren wir das Ergebnis?

In den nächsten Gruppenstunden wird jetzt geprobt, gebastelt, Kostüme zusammengesucht usw. Wenn alles fertig ist, sollte (bei Theater usw.) eine Generalprobe stattfinden und die Abschlussfeier, also die Vorstellung der Ergebnisse, vorbereitet werden.





Laut werden! Kinderrechte bekannt machen

Es kann nicht schaden, Öffentlichkeitsarbeit für Kinderrechte zu betreiben und sie mehr bekannt zu machen. Die Kinder können ihr erarbeitetes Wissen weitergeben und ihre Meinung sagen, was ihnen in der Regel viel Spaß macht. Es ist ein Gruppenerlebnis, das sie nicht so schnell vergessen. Sie erkennen so, dass die Kinderrechte alle angehen und nicht nur bei den Falken zählen.

Flugblätter und mehr

Eine weitere Möglichkeit der Arbeit mit dem Thema "Kinderrechte", die für Kinder interessant und eine Herausforderung ist, kann die Produktion von Flug- und Infoblättern oder einer Ausstellung zum Thema sein. Wenn Kinder sich mit einem Thema auseinander setzen, möchten sie dafür meist auch eine Rückmeldung, wollen zeigen, was sie gemacht haben.

Auf Flugblättern oder Infozetteln können die Kinder Beispiele von Missachtung der Kinderrechte festhalten, können "Werbung" für die ihnen am wichtigsten erscheinenden Kinderrechte machen und ihre Forderungen veröffentlichen. Zielgruppe einer solchen Aktion können Kinder und Erwachsene in der Fußgängerzone sein.

Sie können diese Aktion auch mit einer Umfrage zum Thema Kinderrechte verbinden.



Bilder einer Ausstellung

Kleinere Kinder könnten aufgefordert werden, Bilder oder Situationen zu malen, in denen sie positive oder negative Erfahrungen z.B. mit Diskriminierung etc. gemacht haben.

So kann dann auch eine kleine Ausstellung zum Thema entstehen. Bilder und Fotos zu Kinderrechten, kurze Texte, Interviewausschnitte und "groß und dick" die Artikel der Kinderrechtskonvention, das alles zusammen aufgeklebt auf großen Kartons und aufgehangen an einer Wäscheleine zwischen zwei Bäume: Schon ist die Ausstellung fertig!

Tragt Eure Forderungen ins Rathaus

Verabredet Euch mit dem/der OberbürgermeisterIn und tragt ihm/ihr Eure Kritik und Eure Forderungen, Eure Bedenken und Eure Wünsche vor. Bittet ihn/sie um Unterstützung für ein konkretes Projekt und fragt ihn/sie nach seiner/ihrer Meinung zu einem bestimmten Thema.

Damit der Kontakt nicht abbricht, könnt Ihr Euch auch regelmäßig bei ihm/ihr einladen und zum Beispiel alle zwei Monate oder viermal im Jahr zu einem "jour fixe" verabreden. Dann könnt Ihr mit unterschiedlichen Gruppen zu ihm/ihr kommen und berichten, womit sich die Gruppe gerade beschäftigt, was Euch in den Stadtteilen aufgefallen ist etc.

Denkt dran, das Treffen so zu gestalten, dass die Kinder sich wohl fühlen und sich trauen, selbst zu reden. Und achtet darauf, dass der/die OberbürgermeisterIn so antwortet, dass die Kinder alles verstehen!

Laut werden ... Kinder-Demo

Demonstrationen sind zwar mittlerweile ziemlich alltäglich und sorgen nicht unbedingt für Aufmerksamkeit. Ganz anders ist es, wenn Ihr eine Kinder-Demo organisiert und mit Trillerpfeifen und Blauhemden oder Falken-Shirts, mit Transparenten und Fahnen und vielen Falkenkindern, GruppenhelferInnen und Eltern durch die Straßen zieht.

Das ist auch spannend für die Presse und wenn Ihr noch deutliche Forderungen auf den Transparenten stehen habt, ist Euch die Aufmerksamkeit sicher!



Blumen

"Kinder sind wie Blumen" (afrik. Sprichwort)
Samstagmorgen. Eine Fußgängerzone in Köln,
Hamburg, Berlin, Dresden … Menschen hetzen
durch die vollen Straßen. Ihre Blicke richten sie auf
die Schaufenster, oder auf das Pflaster zu ihren Füßen. Und da sind sie, mitten im Herbst, Blumen. Sie
sprießen aus den Ritzen. Papierblumen an Draht
befestigt stecken zwischen den Steinen. Dann entdecken sie ein Spruchband: "Straßenkinder sind
wie Blumen, die zertreten werden"

An einem Straßenstand stehen Informationstafeln mit Bildern und knappen Textpassagen.

Sie schildern die Situation von Straßenkindern, Jugendlichen die alleine in den Innenstädten von Deutschland leben.

Auf dem Infotisch finden sie Flyer, Broschüren, Bücher ... zu Straßenkindern, Hilfsangeboten, Kinderrechten. Und natürlich ganz viele Infos zu den Falken.

Schaufenster

Fragt in euerer Gegend bei LadenbesitzerInnen, in Sparkassen, Friseurläden etc. nach ob ihr einen Teil des Schaufensters nutzen dürft. Dort könnt ihr über die Kinderechte aufklären, die Ergebnisse eurer Gruppenstunde (z.B. eine kleine Ausstellung, Infoplakate) präsentieren, auf Verletzungen eines Kinderrechts in eurem Stadtteil aufmerksam machen oder oder oder.

Zu guter Letzt:

Feiern

Nach einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderechte sollte es einen für alle erlebbaren Abschluss geben:

- **Eröffnung einer Ausstellung**
- Feierliche Übergabe der "ExpertInnen-Urkunden" mit anschließender Party
- Aufführung eines Theaterstückes oder Kurzfilms zum Thema "Gewalt an der Schule", "Kinderarbeit in Indien und die Gründung der Kindergewerkschaft"
- Feierliche Neueröffnung eines Spielplatzes (weil bei der Erkundung festgestellt wurde, dass die Spielanlage nicht kindgerecht war und die Gruppe sich an die zuständigen Ämter gewand hat).
- Die gezeichneten Comics werden als gedrucktes Heft an alle in der Gruppe verteilt
- Eine Wand in der Stadt kann mit dem entworfenen Graffiti verschönert werden.
- Eine Plakatwand kann von den Mitgliedern der Gruppe frei gestaltet werden. Und die Presse berichtet.
- Eine Kinderkonferenz, in der Kinder, Jugendliche und ExpertInnen zu Wort kommen.
- Einen Brief an die Kinder-Nachrichtensendung "logo!" schreiben oder an "Willi wills wissen", vielleicht berichten sie über eure Aktion.

Auswertung

Nachdem Feiern sollte sich die ganze Gruppe noch mal zusammensetzen und sich Fragen stellen wie:

Hat es Spaß gemacht? Was war nicht so gut/hat keinen Spaß gemacht? Was ist inhaltlich 'rübergekommen? Was sollte beim nächsten Mal anders gemacht

Hier sollte der/die GruppenleiterIn in jedem Fall auf Kritik eingehen!

Methodisch gibt es da einige Möglichkeiten: gründlich: das Vollenden von angefangenen Sätzen wie "Besonders toll fand ich …", "Gestört hat mich, …", "Das nächste Mal …" auf vorbereiteten Zetteln, die an eine Wand gehangen werden ordentlich: reihum an die Reihe kommen und ein Statement abgeben, das nicht kommentiert werden darf

verworren: ein Wollknäuel wird von einem Kind zum anderen geworfen und wer es fängt, sagt seinen Kommentar und wirft es zum nächsten Kind weiter.

anonym: Briefchen schreiben.

dynamisch und nicht ganz objektiv: der/die Gruppenleiter/in nennt einzelne Elemente des gemeinsamen Arbeitsprozesses.

Die Kinder kommentieren jeden Punkt mit in die Luft springen, wenn es toll war, stehen bleiben, wenn es mittelmäßig war und hinlegen, wenn sie etwas total doof fanden.

Koffer

Malt ein Plakat mit den Umrissen eines Koffers drauf. Legt das Plakat auf den Boden.Innerhalb der Umrisse liegen Metaplankarten einer Farbe, außerhalb liegen Karten in einer anderen Farbe. Nun schreibt auf die Karten innerhalb: Was Euch gefallen hat, was Ihr mitnehmen wollt. Und auf die Karten außerhalb: was doof war, was Ihr dalassen wollt! Dann stellen alle der Reihe nach vor, was sie geschrieben haben und legen die Karten entsprechend ab.

Kommentierte Literaturliste zum Thema "Kinderrechte"

Kinder haben Rechte!

Österreichische Kinderfreunde – Rote Falken Die Broschüre besteht aus zwei Teilen: der UN Konvention über die Rechte des Kindes und einer kind- und jugendgerechten Übersetzung der einzelnen Artikel. Diese werden anschaulich und verständlich in ihrem Inhalt erklärt.

Die Rechte der Kinder von logo! einfach erklärt

Herausgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 6. Auflage Frühjahr 2007

Die einzelnen Artikel der Konvention werden für Kinder verständlich erklärt.

Die Broschüre ist kostenlos erhältlich.

Kinder ohne Kindheit. Ein Lesebuch über Kinderrechte

Autoren: Lars Engelmann, Urs M. Fiechtner Verlag: Sauerländer, Januar 2006

Inhalt: Das Lesebuch behandelt in seinen sechs Kapiteln Kinderrechte wie das Recht auf Leben, das Recht auf körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung in der Familie, das Recht auf Bildung und Beruf, auf Schutz vor Kinderarbeit und Ausbeutung, das Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt, das Recht auf Sicherheit und Identität und das Recht auf Unterbringung und Gesundheit. Zu jedem dieser Kapitel gibt es 3 bis max. 6 Lesebeiträge unterschiedlichster Art wie Erfahrungsberichte, Sachtexte, Erzählungen etc. . Die meisten Beträge sind Erzählungen verschiedenster Autoren, was meines Erachtens eine ideale Form ist, um Jugendliche und Erwachsene mit den Situationen von Kindern in verschiedensten Ländern vertraut zu machen, betroffen zu machen und eine hohe Identifikation bei den Lesern zu erreichen. Die Beiträge bringen uns die Schicksale von Kindern aus Russland, Rumänien, der Tschechei, Lateinamerika, den USA, aber auch aus Deutschland und vielen andern Ländern näher. Wir lernen Kinder aus Favelas, aus Guerillalagern, Kindersoldaten, entführte Kinder, etc. kennen. Viele der Schicksale werden in einer Intensität geschildert, die den Leser unweigerlich gefangen nimmt, so z. B. das Schicksal von Suyapa aus El Salvador auf der Suche nach ihren verschwundenen Geschwistern oder der Bericht aus dem Leben eines Kindersoldaten und auf der anderen Seite das des Kriegsflüchtlings Elsy oder das Schicksal des Terroropfers Alina. Das Lesebuch reduziert die Problematik Kinderrechte jedoch nicht auf das Ausland sondern zeigt auch vorhandene Probleme innerhalb der Bundesrepublik auf.

Wozu Kinderrechte. Grundlagen und Perspektiven

Autor: Manfred Liebel Verlag: Juventa, Mai 2007

Inhalt: Der Band bietet eine Einführung in die Kinderrechte mit ihren verschiedenen Sinngehalten, Begründungen, Begrenzungen und Realitätsbezügen. Auch Kinder haben Rechte. Doch was haben sie davon? Welche Rechte stehen ihnen zu? Wie sind sie entstanden? Wo sind sie verankert? Wer ist für ihre Umsetzung verantwortlich? Können Kinder selbst über ihre Rechte verfügen? Was wird getan und was ist zu tun, um die Rechte der Kinder Wirklichkeit werden zu lassen - in der Welt, in Europa, in Deutschland?

Der Band ist als Einführung konzipiert und bietet eine systematische Grundlage zum besseren Verständnis und kritischen Umgang mit Kinderrechten mit ihren verschiedenen Sinngehalten, Begründungen, Begrenzungen und Realitätsbezügen.

Nach einer Einführung in die Geschichte der Kinderrechte und den Entstehungsprozess der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 werden diese unter den Aspekten ihres Universalitätsanspruchs, ihrer inneren Logik, Umsetzung und möglichen Weiterentwicklung diskutiert. Ein zweiter Teil vermittelt unter den Aspekten Ausgrenzung, Gewalt, Arbeit und Bildung einen Eindruck von den Versuchen und Schwierigkeiten, Kinderrechte weltweit durchzusetzen. Der dritte Abschnitt skizziert Prozesse und Probleme der Rezeption und Umsetzung der Kinderrechte in der Europäischen Union mit besonderem Augenmerk auf Deutschland. Abschließend wird ein subjektorientierter Ansatz von Kinderpolitik skizziert, der dem Sinngehalt und Anspruch der Kinderrechte am ehesten gerecht wird.

Kinder haben Rechte

Autorinnen: Brigitte Hayoz-Koller, Danniella Plisson, Nicole Zellweger

Verlag: VRKI Schweizer Sektion, Postfach 2288, 1211 Genf 2 - Lager, Schweiz

Inhalt: In diesem Buch werden die Grundrechte der Kinder so beschrieben, dass sie sehr leicht zu verstehen sind. Die Rechte, die in der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes beschrieben werden, wurden zusammengefasst. Das Buch ist in 10 Kapital aufgeteilt, die sich jeweils mit mehreren, inhaltlich zusammenpassenden Artikeln der UN-Kinderrechtskonvention beschäftigt. Diese Themen wurden eingehend behandelt anhand von Kochrezepten, Illustrationen, Gedichten, Bastelanleitungen. Insgesamt kann das Buch sehr gut für die Kindergruppenarbeit eingesetzt werden. Bilder und Illustrationen bieten sowohl die Möglichkeit, dass dieses Buch zum Vorlesen benutzt werden kann, als auch den Kindern die Möglichkeit gibt, das Buch selber zu lesen.

Kinder aus aller Welt

AutorInnen: Barnabas und Anabel Kindersley. In Zusammenarbeit mit Unicef, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

Verlag: Loewe Verlag, Bindlach 1995

Inhalt: Selbstbewusst treten Kinder aus Amerika, Europa, Afrika, Asien, Südostasien und Australien vor die Kamera. Sie stellen sich und ihre Familien vor, zeigen ihre Schulen, ihre Hobbys, ihr Lieblingsessen und ihre Freundlinnen. Unterschiede und Gemeinsamkeiten werden ebenso deutlich wie die Vielfalt der Weltkulturen. Ein Buch, das deutlicher als manche Publikation mit Leidensbildern aus der "dritten Welt" zeigt, dass Kinder Rechte haben – auf der ganzen Welt! DIN-A4-Format, vierfarbig mit Fotos und Illustrationen. Eignet sich gut zum Schmökern für Kinder und für die Gruppenarbeit.

Kinder haben Rechte - Überall

Autor: Hans Martin Große-Oetringhaus Verlag: Elefanten Press Verlag GmbH, Berlin 1993 Inhalt: Hierbei handelt es sich um ein Aktionsund Informationsbuch zum Thema Kinderrechte. Jedes der 13 Kapitel ist jeweils einem Artikel der UN-Kinderrechtskonvention gewidmet und bietet neben Informationen viele Geschichten, Spiele, Aktionsvorschläge, Bilder und Fotos. Im Mittelpunkt steht dabei die Situation von Kindern in der "Dritten Welt", die Artikel der Konvention werden mit Geschichten von Kindern aus Eritrea, Südafrika, Vietnam, Philippinen oder Kamerun erläutert. Das Buch eignet sich gut für die Gruppenarbeit mit Kindern und RF-lern, befasst sich aber kaum mit der Kinderrechtssituation in Deutschland. Das Buch kann zur Vorbereitung von Gruppenstunden durch die GruppenleiterInnen benutzt werden einzelne Geschichten eignen sich auch zum Vorlesen.

United Kids

Autor: Hans Martin Große-Oetringhaus
Verlag: Elefanten Press Verlag GmbH, Berlin
Inhalt: Das Buch "United Kids" stellt Kinder aus
unterschiedlichen Regionen der Welt vor und
zeigt wie sie leben. So zeigt es unterhaltsam und
anschaulich, wie Kinder in Afrika, Asien und Lateinamerika singen, spielen, basteln und kochen.
Es stellt Märchen und Geschichten aus vielen Ländern vor, es enthält Kochrezepte, Bastel- und Spielanleitungen und gibt Tipps, wie man die Situation
der Kinder in den Ländern der "Dritten Welt" erfahrbar machen kann - sich und anderen zu Hause
oder in der Gruppe.

Zur Situation der Kinder in der Welt

Autor: Unicef - Kinderhilfswerk der UN Verantwortlich für die deutschsprachige Ausgabe: Deutsches Komitee für Unicef, Hönninger Weg 104, 50969 Köln

Verlag: Fischer-Taschenbuch

Inhalt: Jährlich gibt UNICEF ein Jahrbuch zur "Situation der Kinder in der Welt" heraus, um Fortschritte und Rückschritte auf dem Weg zu einer kinderfreundlichen Welt zu bilanzieren. Neben regionalen Bestandsaufnahmen mit Fakten, Berichten und Daten gibt es Artikel mit politischen Einschätzungen und Perspektiven. Das Schwerpunktthema des letzten Berichtes: Kinderarbeit. Diese Bücher eignen sich für GruppenleiterInnen, die Hintergrundinformationen suchen.

35

Kommentierte Literaturliste zum Thema "Kinderrechte"

Die Rechte des Kindes

Herausgeber: Reinald Eichholz

Verlag: Georg Bitter Verlag KG, Recklinghausen

1993

Inhalt: Das Buch bringt den genauen Text des "Übereinkommen über die Rechte des Kindes". Die einzelnen Bestimmungen werden anschaulich erläutert. Über Kinderschicksale in aller Welt wird anschaulich berichtet und Wege zur Überwindung ihrer Not aufgezeigt. Inhalte und Absichten des Übereinkommens werden so auf interessante Weise vermittelt. Dieses Buch eignet sich auch für die direkte Arbeit mit Kindern.

Handbuch Kommunale Kinderpolitik

Autorinnen: Hedwig Blanke, Brigitte Hovenga, Silvia Wawrziczny

Verlag:Votum Verlag GmbH, Münster 1993
Inhalt: Wie kann das Recht von Kindern auf Beteiligung an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, eingelöst werden? Das vorliegende Handbuch "Kommunale Kinderpolitik" stellt Ideen, Modelle und Aktivitäten zur Berücksichtigung von Interessen von Kindern im kommunalen Raum zur Diskussion. Es will damit zu einem aktiven Einsatz für die Interessen von Kindern und Jugendlichen ermutigen. Partizipationsmodelle wie "Kinderanwälte" und Kinderbüros werden ebenso vorgestellt wie konkrete Beispiele von Kinderbeteiligung in Projekten und bei der Stadtplanung.

Kinder planen mit

Stadtplanung unter Einbeziehung von Kindern Autoren:Apel, Peter und Reinhard Pach

Verlag: LKD-Verlag, Unna 1997

Inhalt: Hat das Buch von Hedwig Blanke u.a. noch erste Ansätze und Modelle von Kinderbeteiligung vorgestellt, so wird in dieser aktuellen Publikation bereits von Institutionalisierung der Kinderpolitik ausgegangen. Einzelprojekte bis hin zur "kinderfreundlichen Stadt" werden beschrieben. Methoden von Beteiligungsverfahren werden vorgestellt.

Kommunale Kinderpolitik - Ansätze, Konzepte, Modelle

Autor: Arbeitskreis "Kinderforen" Verlag: Buchverlag, Gräfelfing

Inhalt: Hier handelt es sich um eine Dokumentation der bundesweiten Fachtagung "Kommunale Politik und die Partizipation von Kindern" sowie um das Treffen von Kindern und Jugendlichen aus ganz Deutschland unter dem Motto "Und wo bleibt unsere Meinung?!" Auch hier handelt es sich um eine Dokumentation von Ansätzen, Konzepten, Modellen, Projekten und Erfahrungen für eine Politik von und mit Kindern. Besonders interessant erscheint diese Dokumentation durch drei Aufsätze. Zum einen handelt es sich um einen Aufsatz von Dieter Baake "Wie viel Politik vertragen Kinder?", einen Aufsatz von K. Peter Merk "Der Generationenvertrag" und einen geschichtlichen Rückblick von Heinrich Eppe "Politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen aus historischer

"Manchmal wissen wir mehr als der Senator" -Kinderparlamente in Deutschland

Herausgeberin: Dorothee Pass-Weingartz Verlag: Kid-Verlag Bonn, Samansstraße 4, 53227 Bonn

Inhalt: Seit ein paar Jahren gibt es an vielen Orten Versuche von Kindern, sich einzumischen, ihre Meinung laut und deutlich vorzutragen, ob in Schule, Jugendgruppen oder direkt in der Politik. In einer solchen Phase, wo noch so vieles "im Fluss ist", ist der Austausch von Erfahrungen dringend notwendig. So soll dieses Buch dazu beitragen, die verschiedenen Initiativen bekannt zu machen, zu vernetzen und Anregungen zu vermitteln.

Insgesamt ist es wirklich "nur" eine Aufzählung von Modellen der Beteiligungsformen für Kinder. Was bei diesem Heft angenehm auffällt, ist, dass nicht nur die Modelle beschrieben werden, sondern auch einige kritische Anmerkungen zu den einzelnen Modellen zu finden sind.

Kinderreport

Autorinnen: Andrea Ernst, Sabine Stampfel Verlag: Kiepenheuer & Witsch, Köln

Inhalt: Durch Materialien, Reportagen und Gespräche zeigen die Autorinnen in ihrem "Kinderreport" ein bislang unbekanntes Bild vom Kindsein in Deutschland.

Kinder berichten über ihre Ängste und Wünsche, Einsamkeit und Isolation, Armut und Konsum, sexuelle Gewalt und Familie, Schul- und Freizeitstress in einer kinderfeindlichen Umwelt. Ausgehend von der UN-Kinderrechtskonvention bieten die einzelnen Kapitel sowohl eine sehr gute theoretische Einführung. Darüber hinaus kommen zu den einzelnen Schwerpunkten auch immer Kinder zu Wort. Darf in keinem Bücherschrank fehlen.

Wo ist der Tag in der Nacht?

Herausgeber: Österreichische Kinderfreunde, Landesorganisation Salzburg

Verlag: Österreichische Kinderfreunde, Landesorganisation Salzburg, Eigenverlag, 5020 Salzburg, Austria

Inhalt: Kinder erleben ihr Kindsein, ihre Kindheit meist nicht als Phase angstfreier Erfahrungsmöglichkeiten, sondern vielmehr geprägt von Ungleichheiten, Ungerechtigkeiten und Abhängigkeiten. Kindsein ist nach wie vor gleichbedeutend mit schwach, unterprivilegiert, ausgeliefert, abhängig und rechtlos sein. Jedes Argument gegen die Durchsetzung der Rechte des Kindes ist ein Argument zur Begründung des Machtanspruches der Erwachsenen. Dieses Buch ist ein parteiliches Plädoyer für die begründeten Rechte der Kinder, auch wenn es sich in den Beispielen auf Österreich bezieht.

Ergebnisse des ersten Dialogs zwischen dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes und der Bundesregierung über den Erstbericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention,

(Band 2 der Reihe Die UN-Konvention umsetzen ...) Herausgeber: National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland Verlag: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, Inhalt: Die National Coalition legt unter dem etwas sperrigen Titel den zweiten Band der Reihe "Die UN-Konvention umsetzen …" vor. Es ist eine Sammlung von Materialien, die alle wichtigen Dokumente seit der Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes am 5.4.1992 "auf einen Blick" zusammenstellt.

Der diesen Dokumenten vorangestellte erste Teil der Publikation gibt einen Einblick in die Entstehung, Bedeutung und Wirkungsweise der Konvention, erläutert den Prozess der Rezeption in Deutschland und beschreibt die bisherige Rolle der National Coalition in diesem Prozess und für die weitere Umsetzung der Konvention in Deutschland.

Für GruppenleiterInnen geeignet, die sich über die UN-Kinderrechtskonvention und deren bisherige Umsetzung grundsätzlich informieren wollen.

Meine Rechte. UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Herausgeber: Deutscher Kinderschutzbund, Bundesverband e.V im Auftrag des Aktionsbündnisses Kinderrechte

Verlag: Eigenverlag des DKSB Bundesverband e.V., Hannover 1997

Inhalt: "Meine Rechte" ist der Titel von 3 Broschüren, die Kindern und Jugendlichen jeweils unterschiedlicher Altersgruppen (Teil I, 5 - 8 Jahre; Teil II, 9-12 Jahre; Teil III, 13-18 Jahre) die UN-Konvention über die Rechte des Kindes vorstellt.

Für die "Kleinen" sind die Rechte des Kindes als kurze Texte in der Ich-Form geschrieben und werden mit Fotos und Zeichnungen ergänzt. Die drei Hefte sind entsprechend der angesprochenen Altersgruppe unterschiedlich anspruchsvoll getextet und altersgemäß illustriert. Kinder und Jugendliche werden direkt angesprochen, die Rechte sind gut verständlich formuliert und innerhalb der Gruppenarbeit als Diskussionsgrundlagen sehr gut zu nutzen. Empfehlenswert!

Kommentierte Literaturliste zum Thema "Kinderrechte"

Kinderkommission des Deutschen Bundestages

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Bundeshaus, Görrestr. 15, 53113 Bonn

Inhalt: Die Kinderkommission beschreibt in diesem Heftchen, mit welchen Themen sie sich bisher beschäftigt haben und wie und mit welchen Problemen Kinder sich an die Kommission wenden. Als Anregung innerhalb der Gruppenarbeit recht gut zu gebrauchen.

Aufstand für eine lebenswerte Zukunft. Ökologische Kinderrechte: Bestandsaufnahme - Ermutigung - Wege zum Handeln

Herausgeber: Karl Giebeler, Steffi Kreuzinger, Marion Loewenfeld, Elke Winterer-Scheid

Verlag: Ökologie & Pädagogik München, 1996 Inhalt: Obwohl in der UN-Kinderrechtskonvention ökologische Kinderrechte nicht ausdrücklich genannt werden, ist das Recht eines jeden Kindes, in einer intakten Umwelt aufzuwachsen, ein gesundes Leben zu führen und positive Zukunftsperspektiven zu entwickeln, von großer Bedeutung. Das Buch gibt den ökologischen Kinderrechten Raum sich zu definieren, es fordert zu Brückenschlägen zwischen den Disziplinen Gesundheit/Medizin, Psychologie, Pädagogik, Recht und Politik auf, zeigt in "Models of Good Practice", wie ökologische Kin-

Im ersten Teil überwiegend sehr theoretisch und wissenschaftlich formuliert, im zweiten Teil etwas praxisbezogener. Informativ, zur Gruppenarbeit nicht geeignet.

derrechte umgesetzt werden können und ermuti-

gt, neue Wege zum Handeln zu finden.

Wie kommen Kinder zuRecht?

Redaktion: Hartmut Gerstein

Verlag: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe - AGJ Haager Weg 44, 53127 Bonn

Inhalt: Die Broschüre dokumentiert die 9. Arbeitstagung der IAGJ, die 1994 in Österreich zum Thema "Mehr Rechte für Kinder - Hilfe oder Konfliktverstärkung in der Familie?" abgehalten wurde. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie die einzelnen Vertragsstaaten der UN-Konvention den Artikel 12 umsetzen. Dieser verpflichtet, einem Kind die Mög-

lichkeit zu geben, seine eigene Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Beispiele aus den Niederlanden (Kinderrechtsladen) und Österreich (Kinderanwaltschaft) zeigen mögliche Wege auf. Auf Deutschland bezogen werden u.a. Rechtsansprüche und Mitwirkungsmöglichkeiten nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz erörtert. Beleuchtet werden außerdem pädagogische sowie kinder- und jugendpsychiatrische Aspekte der Geltendmachung von Rechten Minderjähriger.

Sehr informativ, vor allem im Vergleich der verschiedenen Länder, nicht für die Gruppenarbeit geeignet.

Wir haben Rechte ... und nehmen sie auch wahr!

Autorin: Susan Fountain

Herausgeber: UNICEF - Kinderhilfswerk der UN Deutsches Kinderhilfswerk, Deutscher Kinderschutzbund e.V., Kindernothilfe e.V., terre des hommes

Verlag: Verlag an der Ruhr, März 1996, Postfach 102251, 45422 Mülheim an der Ruhr

Inhalt: Diese Mappe ermutigt Kinder und Jugendliche für sich aktiv zu werden. Spielerisch werden Inhalt und Bedeutung der Kinderrechte erarbeitet. Beispiele aus aller Welt zeigen, dass es sich lohnt, dafür einzustehen. Ein systematischer Aktionsplan vermittelt anhand von Beispielen ein Instrumentarium von Techniken, um selbst mit Aussicht auf Erfolg aktiv zu werden. Beispielhafte Projekte bei uns und in den "Entwicklungsländern" regen zum Nachmachen an. Der Anhang weist empfehlenswerte Bücher und wichtige Adressen aus. Eine praxisorientierte, direkt nutzbare Aktivmappe für PädagogInnen in Schule und Jugendarbeit. Damit die Kinder und Jugendlichen mitbestimmen können, wie ihre und damit auch unsere Zukunft aussieht. Sehr gut für die Gruppenarbeit geeignet.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Kinderrechte

Autorin: Bergit Fesenfeld

Herausgeber: Verlag an der Ruhr, WDR Köln, UNI-CEF - Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, Deutsches Kinderhilfswerk, Deutscher Kinderschutzbund e.V., terre des hommes Verlag: Verlag an der Ruhr, September 1997, Postfach 102251, 45422 Mülheim an der Ruhr

Inhalt: "Tue Gutes und rede darüber!" - aber was tun und wie darüber reden? Davon handelt dieses Praxisbuch. Kinderrechtler finden eine Einführung in die Grundlagen effektiver Öffentlichkeitsarbeit, Journalisten entdecken eine Fülle neuer spannender Themen nebst den erforderlichen Hintergrundinformationen und die Kinder selbst, die für ihre Rechte eintreten wollen, bekommen umfassende Hilfen, ihr Anliegen mediengerecht zu platzieren

Wirklich nicht zu viel versprochen, ein sehr informatives Buch über die Kinderrechte und wie man Öffentlichkeitsarbeit effektiv gestalten kann. Sehr übersichtlich angeordnet, gut zu verstehen, als Vorbereitung für die Gruppenarbeit sicher sehr gut geeignet.

Aus der Wüste ein Paradies machen. "Kinder mischen sich ein" - Schreibwerkstatt für Kinderrechte.

Autorin: Angelika Bammann

Herausgeber: Neue Deutsche Schule, Essen, 1995 Inhalt: Dieses Buch dokumentiert die Schreibwerkstatt "Wenn ich König von Deutschland wär'...", in der Kinder Gedanken über ihre Umgebung, ihr Leben in der Stadt und ihre Zukunft niedergeschrieben haben. Es gibt Kindern das Wort und bringt ihre Sorgen und Nöte, ihre Ängste und Sehnsüchte zu Papier. Das illustrierte und gut strukturierte Buch macht Spaß und dokumentiert sowohl die Ergebnisse als auch das methodische Vorgehen einer Schreibwerkstatt. Ein Beispiel zum Nachahmen!

Thema: Kinderrechte

Herausgeberin: Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken, Bundesvorstand, Kaiserstraße 27, 53113 Bonn, 2. Auflage 1996

Inhalt: Das Themenheft "Kinderrechte" informiert über die Lebenssituation von Kindern in der Bundesrepublik und die Rechte von Kindern, die hier leben. Auf die internationale Situation wird ebenfalls eingegangen. An ausgewählten Artikeln der UN-Kinderrechtskonvention wird der Zusammenhang zwischen sozialer Lage von Kindern und den ihnen zugestandenen Rechten deutlich. Aktions-

beispiele, Spieletipps und Geschichten bieten Material für Gruppen- und Zeltlagerarbeit. Informativ und aktionsorientiert.

Kinder machen Kinder schlau

Herausgeber: Verein "Kinder haben Rechte e.V."; SJD-Die Falken, Unterbezirk Dortmund, Leopoldstraße 16-20, 44147 Dortmund, Mai 1995

Inhalt: Die Dortmunder Falken haben ihre "Kinderuniversität" dokumentiert, die 1995 drei Tage lang mit Kindern zwischen 8 und 15 Jahren stattgefunden hat. Die KUNI bot allen TeilnehmerInnen die Gelegenheit, einzelne Kinderrechte nicht nur rational zu erfassen, sondern mit allen Sinnen zu erleben. Als Lehrende, als Experten, als aktive GestalterInnen haben Kinder aus verschiedenen Nationen und Lebensbereichen gemeinsam ihren Alltag erforscht und ihre Beteiligung an Entscheidungen eingefordert.

Filmreihe

Die Serie des ZDF "Rechte der Kinder" mit "Captain Dork" kann bei den Landesbildstellen ausgeliehen werden

Legespiel Kinder haben Rechte

Ein Legespiel nach dem Vorbild von "Memory" zum Thema Kinderrechte. Bezug über SJD-Die Falken, Bundesvorstand, bestellung@wir-falken.de

Literatur, die für die Texte verwendet wurde:

- Ariès P (1978) Geschichte der Kindheit. dtv, München
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2000) Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Bonn
- von Hasseln S (2002) Jugendrechtsberater. dtv München
- Korczak J (1970) Das Recht des Kindes auf Achtung. Vandenhoek & Ruprecht, Göttingen
- de Mause L (1977) Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Salgo L (2001) Berücksichtigung des Kindeswillens. frühe Kindheit, 2/01:14-21